

Studienordnung

für den

Studiengang

Geophysik

**an der Fakultät für
Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau
der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg**

Vom 26. November 1996

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/99 S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg für den Studiengang Geophysik folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Bestimmungen.....	27
§ 1 Geltungsbereich.....	27
§ 2 Studienvoraussetzungen.....	27
§ 3 Einschreibung zum Studium und Studienbeginn	27
§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums	27
§ 5 Studienziel.....	28
II. Beschreibung des Faches	28
§ 6 Das Studienfach Geophysik	28
§ 7 Berufliche Tätigkeitsfelder.....	29
III. Durchführung des Studiums	29
§ 8 Einführungsveranstaltung	29
§ 9 Lehrveranstaltungen, Vermittlungsformen.....	29
§ 10 Allgemeine Hinweise.....	30
§ 11 Grundstudium.....	31
§ 12 Hauptstudium	31
§ 13 Studienberatung.....	32
IV. Schlussbestimmungen.....	32
§ 14 Inkrafttreten	32
Anlagen.....	33
<u>Anlage 1:</u> Studienablaufplan für das Grundstudium.....	33
<u>Anlage 2:</u> Studienablaufplan für das Bakkalaureusstudium.....	35
<u>Anlage 3:</u> Studienablaufplan für das Diplomstudium	36
<u>Anlage 4:</u> Legende zu den Anlagen 1 bis 3	38

Anmerkung: Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Basis der Prüfungsordnung vom 26. November 1999 das Ziel und die Durchführung des Studiums für den Studiengang Geophysik an der TU Bergakademie Freiberg.

§ 2

Studienvoraussetzungen

(1) Studienvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

(2) Individuelle Voraussetzungen sind ein breitgefächertes Interesse für Naturwissenschaften und eine physikalisch-mathematische Begabung.

§ 3

Einschreibung zum Studium und Studienbeginn

(1) Die Einschreibung wird durch die Immatrikulationsordnung der TU Bergakademie Freiberg geregelt. Auskünfte erteilen die Zentrale Studienberatung und das Akademische Auslandsamt.

(2) Die Aufnahme des Studiums erfolgt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

§ 4

Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Diplomarbeit 10 Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in

1. das Grundstudium, das mit der Diplom-Vorprüfung nach dem 4. Semester endet,
2. das Bakkalaureusstudium, dessen Dauer einschließlich der Zeit zur Anfertigung der Bakkalaureusarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) 2 Semester beträgt oder
3. das Hauptstudium im Diplomstudiengang, dessen Dauer einschließlich der Zeit zur Anfertigung des Großen Beleges (studienbegleitend sechs Monate) und der Diplomarbeit (neun Monate) 6 Semester beträgt.

(3) Der Studierende muss sich im 5. Semesters entscheiden, ob er die Zulassung zur Bakkalaureusprüfung oder die Zulassung zur Diplomprüfung beantragt. Die gleichzeitige Zulassung zur Bakkalaureusprüfung und zur Diplomprüfung ist nicht möglich. Wer das Studium der Geophysik mit dem Bakkalaureus abgeschlossen hat, kann die Zulassung zur Diplomprüfung beantragen.

§ 5

Studienziel

(1) Während des Studiums soll der Student die in der Prüfungsordnung geforderten Kenntnisse erwerben und die Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichem Denken und Arbeiten entwickeln. Er wird mit allgemeinen und fachspezifischen Methoden zur Behandlung und Lösung von Problemen vertraut gemacht, die ihm die Grundlage für weitgefächerte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten sollen.

„Forschendes Lernen“ soll die Bereitschaft, sich in eine Arbeitsgruppe einzuordnen, fördern und zugleich die Bedeutung wissenschaftlicher Organisationsformen erkennen lassen.

(2) Der Student soll dazu motiviert werden, sich kritisch mit den Beweggründen auseinanderzusetzen, von denen naturwissenschaftliche Forschung und berufliche Praxis bestimmt werden. Er soll sich der Verantwortung bewusst werden, die er durch sein Wissen und seine Tätigkeit der Gesellschaft gegenüber hat, um seinen Beitrag zur Bewältigung von gesellschaftlichen Problemen leisten zu können.

II. Beschreibung des Faches

§ 6

Das Studienfach Geophysik

(1) Unter Geophysik wird allgemein die Physik des Erdkörpers verstanden. Das Studienfach Geophysik umfasst daher die Lehre von den physikalischen Eigenschaften der Erde und von den physikalischen Vorgängen im Erdinnern, an der Erdoberfläche und im Außenraum, d.h. die Anwendung physikalischer Untersuchungsmethoden auf das Objekt Erde und seine physikalischen Felder.

Daraus ergibt sich die Mittelstellung des Faches zwischen Physik und Mathematik auf der einen Seite und den klassischen Geowissenschaften wie Geologie, Mineralogie und Petrologie auf der anderen Seite.

(2) Im Rahmen der Allgemeinen Geophysik werden Untersuchungsmethoden, die das gesamte Spektrum der klassischen Physik umfassen, entwickelt und eingesetzt, um den Erkenntnisstand über die Entstehung, den Aufbau und die Entwicklung der Erde zu erweitern, im Rahmen der Angewandten Geophysik, um das Aufsuchen von nutzbaren Lagerstätten zu ermöglichen sowie Beiträge zur Lösung von Ingenieur- und Umweltproblemen zu liefern. Die Interpretation geophysikalischer Daten erfordert eine enge Verknüpfung mit den geowissenschaftlichen Nachbardisziplinen.

(3) Die Besonderheit geophysikalischer Problemlösungen macht darüber hinaus auch eine Verknüpfung mit den Disziplinen Messtechnik und Datenverarbeitung notwendig.

§ 7

Berufliche Tätigkeitsfelder

(1) Die Vielfalt geophysikalischer Aufgaben führt zu einem breiten Spektrum der beruflichen Tätigkeitsfelder. Ein großer Teil der Geophysiker ist bei Firmen und staatlichen Institutionen der Lagerstättenprospektion beschäftigt. Diese Tätigkeiten werden zum überwiegenden Teil im außereuropäischen Ausland durchgeführt. Ferner sind Geophysiker in Forschungsinstituten und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie an wissenschaftlichen Hochschulen tätig. Außer in den spezifisch geophysikalischen Berufsfeldern werden Geophysiker auch in benachbarten Gebieten eingesetzt, wie z.B. in der Datenverarbeitung, der Messtechnik, dem Umweltschutz, der Luft- und Raumfahrt, der Materialprüfung und der Baugrunduntersuchung.

(2) Im Rahmen dieser Tätigkeitsfelder werden Geophysiker insbesondere in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Geländetätigkeit im In- und Ausland sowie wissenschaftliche Organisation und Planung beschäftigt.

(3) Vom Geophysiker wird die Fähigkeit erwartet, sich in wechselnde Aufgaben selbständig einzuarbeiten, organisatorische und logistische Probleme im In- und Ausland auch unter erschwerten Bedingungen zu lösen, Kreativität zu entwickeln und Einfühlungsvermögen gegenüber ausländischen Partnern zu zeigen.

III. Durchführung des Studiums

§ 8

Einführungsveranstaltung

(1) Zu Beginn des Grundstudiums werden die Studienanfänger in Einführungsveranstaltungen mit dem Studium, der Studienordnung und Prüfungsordnung des Studienganges bekanntgemacht.

§ 9

Lehrveranstaltungen, Vermittlungsformen

(1) Ein Studienfach kann in unterschiedlichen Lehrformen oder deren Kombination angeboten werden. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen eines Faches sind im Studienablaufplan festgelegt. Die üblichen Lehrveranstaltungen sind:

Vorlesung (V)

Die Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt, die eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen leisten.

Übung (Ü)

In den Übungen wird der Stoff eines Faches anhand von Beispielen vertieft, erläutert und von den

Studierenden soweit wie möglich selbständig geübt, um die Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Grundlagen zu erwerben und zu entwickeln.

Seminar (S)

In den Seminaren soll der Student in verstärktem Maße zu aktiver Mitarbeit, Fragestellung und Diskussion angeregt werden. Es wird ein Teilgebiet eines Faches oder mehrere Fächer gemeinsam von Studenten und Lehrenden erarbeitet, erweitert und vertieft. In der Regel werden von den Studenten selbstständig Themen und Projekte bearbeitet, die in Vorlesungen nicht oder nur knapp behandelt wurden, die aber im inneren Zusammenhang mit dem Vorlesungsstoff stehen. Ferner hat sich der Student durch mündlichen Vortrag sachkundig zu einem gestellten Thema zu äußern bzw. sich mit ihm auseinanderzusetzen.

Praktikum (P)

In den Praktika wenden die Studenten die vermittelten Grundkenntnisse, in der Regel unter Anleitung, aber selbstständig, auf typische, praktische Aufgabenstellungen des jeweiligen Faches an. Dabei werden der Stoff vertieft, Zusammenhänge und Methoden erarbeitet und Fertigkeiten erworben. Komplexpraktika verknüpfen mehrere Lehrgebiete miteinander.

Geländepraktika und Exkursion

Geländepraktika und Exkursionen ergänzen die Lehrveranstaltungen der Studienordnung; sie finden in der Regel außerhalb des Hochschulortes in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Kolloquium

Ein Kolloquium dient dem Erfahrungsaustausch zwischen Hochschule und Praxis. In Form von Vorträgen und Diskussionen werden

- den Studenten Probleme und Lösungen von Aufgaben aus dem Bereich Geophysik erläutert.
- der Öffentlichkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Fachbereich vorgestellt.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Instituten und Forschungseinrichtungen durchgeführt.

§ 10

Allgemeine Hinweise

- (1) Aus dem Studienablaufplan (Anlagen) ist ersichtlich, welche Pflicht- und Wahlpflichtfächer verbindlich sind. Darüber hinaus entscheidet der Student, welche weiteren Fächer er fakultativ belegt.
- (2) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung werden den Studenten Ziele und Inhalte dargelegt. Modalitäten zu Leistungsnachweisen und Prüfungsformen sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (3) Einschätzungen zur Qualität von Lehrveranstaltungen durch Studenten können über den Studentenrat an die Studienkommission bzw. den Prüfungsausschuss herangetragen werden.
- (4) Mit Blick auf spätere internationale berufliche Anforderungen muss ein Absolvent des Studienganges Geophysik sich zumindest in der Fremdsprache Englisch in Wort und Schrift frei verständigen können. Das Sprachenzentrum der TU Bergakademie Freiberg bietet verschiedene Sprachkurse an. Die Teilnahme bereits im Grundstudium wird dringend empfohlen.

(5) Der Studiengang ist mit dem ECTS-System (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) der Europäischen Kommission kompatibel. Für alle Lehrveranstaltungen werden ECTS-credits ausgewiesen, aus denen die Bedeutung der Einzelveranstaltung innerhalb des Gesamtstudiums hervorgeht.

§ 11

Grundstudium

- (1) Im Grundstudium werden die für das Hauptstudium notwendigen natur- und geowissenschaftlichen Grundlagen vermittelt.
- (2) Das Grundstudium dauert 4 Semester und wird mit der erfolgreich abgelegten Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Die Studienleistung von 95 SWS verteilt sich zu etwa gleichen Teilen auf entsprechende naturwissenschaftliche und geowissenschaftliche Module. 2 Blockkurse von je 5 Tagen zwischen den Semestern dienen der Vertiefung erworbenen Wissens anhand praktischer Übungen.
- (3) Die empfohlene Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die dort angegebene zeitliche Reihenfolge der Lehrveranstaltungen entspricht einem zweckmäßigen Aufbau des Grundstudiums. Individuelle Abweichungen vom Studienablaufplan sind in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss möglich.
- (4) Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen, der Leistungsnachweise und der Fachprüfungen zur Diplom-Vorprüfung wird auf die Prüfungsordnung verwiesen.

§ 12

Hauptstudium

- (1) Im Hauptstudium werden Kenntnisse und Fertigkeiten zu den spezifisch geophysikalischen Arbeitsmethoden und erweitertes Wissen in einzelnen Disziplinen der Mathematik, Informatik, Geologie und Geotechnik vermittelt.
- (2) Das Hauptstudium dauert im Regelfall 6 Semester und wird mit der erfolgreich abgelegten Diplomprüfung abgeschlossen. Es kann bereits nach dem 6. Semester mit der erfolgreich abgelegten Bakkalaureusprüfung beendet werden. Die bis zur Diplomprüfung zu erbringende Studienleistung von insgesamt 84 SWS entfällt mit 34 SWS auf die Erweiterungsmodule bzw. Wahlpflichtfächer und 50 SWS auf Module der „Angewandten Geophysik“ und der „Allgemeinen Geophysik“. Praktika und Exkursionen zwischen den Semestern sowie ein im 7. + 8. Semester anzufertigender „Großer Beleg“ dienen der Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist dem Studienablaufplan (Anlage 2 und 3) zu entnehmen. Auch hier entspricht die zeitliche Reihenfolge der Lehrveranstaltungen in bezug auf jeweils notwendige Vorkenntnisse einem zweckmäßigen Studienablauf.
- (4) Einzelheiten zu Zulassung, Umfang und Art der Diplomprüfung regelt die Prüfungsordnung. Gleiches gilt für die Bakkalaureusprüfung.

§ 13
Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung der Hochschule stehen Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Tutoren nach Anmeldung beratend zur Verfügung.

(2) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Semesters die in der Prüfungsordnung bis dahin vorgesehenen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Wer die Diplom-Vorprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters besteht, muss im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt zusammen mit der Prüfungsordnung für den Studiengang Geophysik am 01. Oktober 1999 in Kraft. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Bergakademie Freiberg zu veröffentlichen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau vom 15. Dezember 1998 und des Senates der Technischen Universität Bergakademie Freiberg (B 6/28) vom 22. Juni 1999 sowie der Bestätigung der Anzeige der Studienordnung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 08. November 1999, Aktenzeichen 2-7831-11/34-5

Freiberg, den 26. November 1999

Prof. Dr.-Ing. habil. Ernst Schlegel
Rektor

Anlagen

Anlage 1: Studienablaufplan für das Grundstudium

<i>Fachgebiet/Prüfungsfach / Fach</i> – Lehrveranstaltung	SWS	1. Sem. V/Ü/P [SWS]	2. Sem. V/Ü/P [SWS]	3. Sem. V/Ü/P [SWS]	4. Sem. V/Ü/P [SWS]	LN
Höhere Mathematik/Informatik - Grundkurs Höhere Mathematik I - Grundkurs Höhere Mathematik II - Grundlagen der Informatik	12	3/1/0	3/1/0 2/2/0			Fp(1) K K K
Angewandte Mathematik - Differentialgleichungen - Vektor- und Tensoranalysis - Anfangs- und Randwertaufgaben	9			2/1/0 2/1/0	2/1/0	Fp(1) Pr Pr Pr
Datenanalyse/Statistik	3			2/1/0		T
Experimentelle Physik - Grundkurs Physik/Chemie I - Experimentelle Physik	18	6/1/1 ¹	2/2/0	2/0/4		M(2) T
Theoretische Physik - Theoretische Physik I - Theoretische Physik II	6			2/1/0	2/1/0	Fp(2) K M
Grundlagen der Geowissenschaften - Grundlagen Geowissenschaften - Grundlagen der Mineralogie - Grundlagen der Geodynamik/Tektonik - Historische Geologie - Geologische Karteninterpretation - Regionale Geologie I - Grundlagen der Geochemie - Quartärgeologie	26	4/4/0 1/2/0	2/1/0	2/1/0	1/2/0 2/0/0 2/0/0 2/0/0	Fp(2) K Pr Pr Pr Pr Pr Pr

¹ Ergänzendes Blockpraktikum Physik im Umfang von 15 Stunden in der vorlesungsfreien Zeit

<i>Fachgebiet/Prüfungsfach / Fach</i> – Lehrveranstaltung	SWS	1. Sem. V/Ü/P [SWS]	2. Sem. V/Ü/P [SWS]	3. Sem. V/Ü/P [SWS]	4. Sem. V/Ü/P [SWS]	LN
Grundlagen Lagerstättenlehre - Allgemeine Lagerstättenlehre mineralische Rohstoffe - Allgemeine Lagerstättenlehre Kohle/Erdöl/Erdgas	5				2/2/0 1/0/0	Fp(1) Pr Pr
Grundlagen Geophysik - Grundlagen der Geophysik - Potentialtheoretische Grundlagen	7		2/0/1	2/0/0	1/1/0	Fp(1) Pr Pr
Technische Grundlagen - Vermessungstechnik - Informationselektronik	5		1/0/1 2/0/1			T T
Wahlpflichtfach*	4		2/0/0		2/0/0	T
Summe SWS	95	14/8/1	16/6/3	14/5/4	17/7/0	

* Das Wahlpflichtfach kann frei gewählt werden. Empfohlen werden die Fachgebiete

- Umweltgeologie
- Geoökologie
- Geotechnik/Bergbau
- Betriebswirtschaftslehre

Zusätzlich sind folgende Blockkurse zu belegen:

- nach dem 2. Semester: integriertes geologisches/geophysikalisches Feldpraktikum (5 Tage)
- nach dem 3. Semester: Informatikpraktikum (5 Tage)

Anlage 2: Studienablaufplan für das Bakkalaureusstudium

<i>Fachgebiet/Prüfungsfach/ Fach</i> – Lehrveranstaltung	SWS	5. Sem. V/Ü/P [SWS]	6. Sem. V/Ü/P [SWS]	LN
Mathematik - Funktionalanalysis	3	2/1/0		T
Informatik/Numerik - Informatik - Numerik	7	2/1/0 2/0/0	2/0/0	Fp(1) Pr Pr
Physik - Kernphysik - Theoretische Physik III - Theoretische Physik IV	8	2/0/0 2/1/0	2/1/0	Fp(1) Pr M
Angewandte Geophysik - Gravimetrie - Magnetik - Geoelektrik - Petrophysik - Bohrlochmessungen I - Seismik I - Ingenieur- und Umweltgeophysik - Messtechnik und Datenerfassung - Geophysikalisches Oberseminar	21	1/1/0 1/1/0 1/1/0	1/1/0 1/0/0* 2/1/0 2/1/0* 1/1/0 0/2/0	Fp(2) M Pr Pr Pr Pr Pr Pr T
Allgemeine Geophysik - Theorie seismischer Wellen - Theorie elektromagnetischer Verfahren - Seismologie	5	2/0/0 1/0/0	2/0/0*	Fp(1) Pr Pr Pr
Wahlpflichtfach - Hydrogeologie I oder Ingenieurgeologie I	2	2/0/0	2/0/0	T
Summe SWS	46	16/8/0	15/7/0	

* Zu diesen Lehrgebieten finden Exkursionen bzw. geophysikalische Messexkursionen statt.

Nach der Vorlesungszeit des 6. Semesters ist die Bakkalaureusarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) anzufertigen.

Anlage 3: Studienablaufplan für das Diplomstudium

<i>Fachgebiet/Prüfungsfach / Fach</i> – Lehrveranstaltung	SWS	5. Sem. V/Ü/P [SWS]	6. Sem. V/Ü/P [SWS]	7. Sem. V/Ü/P [SWS]	8. Sem. V/Ü/P [SWS]	LN
Mathematik - Funktionalanalysis - Stochastik - Differentialgeometrie - Spezielle Funktionen	11	2/1/0 2/0/0	2/1/0	2/1/0		Fp(1) Pr Pr Pr Pr
Informatik/Numerik - Informatik - Numerik	7	2/1/0 2/0/0	2/0/0			Fp(1) Pr Pr
Physik - Kernphysik - Theoretische Physik III - Theoretische Physik IV	8	2/0/0 2/1/0	2/1/0			Fp(1) Pr M
Angewandte Geophysik ² - Gravimetrie - Magnetik - Geoelektrik - Elektromagnetik - Geothermik - Petrophysik - Bohrlochmessungen I - Bohrlochmessungen II - Seismik I - Seismik II - Spektral- und Filtertheorie - Ingenieur- und Umweltgeophysik - Bergbaugeophysik - Messtechnik und Datenerfassung	39	1/1/0 1/1/0 1/1/0	1/1/0 1/0/0* 2/1/0 2/1/0*	1/1/0 2/0/0 2/0/1*	1/0/0 1/1/0 2/0/0	Fp(3) Pr Pr Pr Pr Pr Pr Pr Pr Pr Pr Pr Pr Pr Pr

² Bestandteil der Fachprüfung Angewandte Geophysik ist eine mündliche Komplexprüfung nach dem 8. Semester

<i>Fachgebiet/Prüfungsfach / Fach</i> – Lehrveranstaltung	SWS	5. Sem. V/Ü/P [SWS]	6. Sem. V/Ü/P [SWS]	7. Sem. V/Ü/P [SWS]	8. Sem. V/Ü/P [SWS]	LN
- Inversionstheorie					1/0/0	Pr
- Geophysikalisches Oberseminar		0/2/0	0/2/0	0/2/0	0/2/0	T
Allgemeine Geophysik ³	11					Fp(2)
- Theorie seismischer Wellen		2/0/0				Pr
- Theorie elektromagnetischer Verfahren		1/0/0				Pr
- Seismologie			2/0/0*			Pr
- Geodynamik				1/1/0*		Pr
- Physik des Erdinnern					2/0/0	Pr
- Physik der Atmosphäre					2/0/0	Pr
Wahlpflichtfächer	8					
- Hydrogeologie I oder Ingenieurgeologie I				2/0/0		T
- Gesteinsphysik oder Mechanische Eigenschaften der Lockergesteine				2/0/0	2/0/0	T
- Geoinformatik I oder Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung					2/0/0	T
- freies Wahlpflichtfach					2/0/0	T
Summe SWS	84	18/8/0	15/8/0	13/5/1	13/3/0	

³ Bestandteil der Fachprüfung Allgemeine Geophysik ist eine mündliche Komplexprüfung nach dem 8. Semester.

* Zu diesen Lehrgebieten finden Exkursionen bzw. geophysikalische Messexkursionen statt.

Anlage 4: **Legende zu den Anlagen 1 bis 3**

Legende:

SWS	Semesterwochenstunde(n)
V/Ü/P	Vorlesungen/Übungen/Praktika (Angabe in SWS)
Fp(2)	Fachprüfung mit der Wichtung 2, bestehend aus mehreren Prüfungsleistungen
K(1)	Schriftliche Prüfung gemäß § 12 DPO mit der Wichtung 1
M(2)	Mündliche Prüfung gemäß § 13 DPO mit der Wichtung 2
T	Testat - Zulassungsvoraussetzung für die betreffende Fachprüfung bzw. zu erbringen bis zur letzten Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung/Bakkalaureusprüfung/Diplomprüfung
ÜS	Übungsschein als Zulassungsvoraussetzung für die Fachprüfung
Pr	Prüfungsrelevante Studienleistung gemäß § 14 DPO

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Dezernat 2
Dr. G. Wagner
Prof. Dr. B. Forkmann

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg